



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsstunde

Amelang
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 20. Mai 2020

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 102

BEZUG Ihre Anfrage vom 30. April 2020

ANLAGEN 5 Dokumente

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 30. April 2020 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Die gesamte Kommunikation zwischen der DFL (Deutsche Fußball Liga) und dem Bundeskanzleramt seit dem 1. Januar 2020.“

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten Zugang zu den unter I. aufgeführten Dokumenten, indem Ihnen einfache Kopien übersandt werden.
2. Die Kosten des Verfahrens werden auf 15,00 EUR festgesetzt.

Gründe:**I.**

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie, soweit personenbezogene Daten nicht teilweise geschwärzt wurden, Zugang zu den nachfolgend aufgeführten Dokumenten:

Lfd - Nr.	Aktenzeichen	Band	Datum des Dokuments	Bezeichnung/Beschreibung	Anmerkungen
1	123-24303-FU 2	21	27.03.2020	Gemeinsames Schreiben DFL und DFB zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Bundesliga	
2	123-24303-FU 2	21	31.03.2020	E-Mail DFL zu Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Aussetzung Spielbetrieb • Standortbezogene Produktkonzepte • Taskforce Sportmedizin • Gesprächsanfrage 	Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten
3	123-24303-FU 2	21	02.04.2020	Schreiben des Geschäftsführers der DFL, Herrn Seifert an ChefBK	Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten
4	123-24303-FU 2	21	21.04.2020	Antwort BK-Amt auf Schreiben vom 27.03.2020 (Lfd. Nr. 1)	
5	123-24303-FU 2	21	28.04. und 06.05.2020	E-Mail DFL Gesprächsanfrage an ChefBK und Absage BK-Amt	Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten

Der Informationszugang erfolgt mit beigefügten einfachen Kopien.

In den Dokumenten mit den lfd. Nrn. 2, 3 und 5 wurden personenbezogene Daten geschwärzt, in der Annahme, dass Ihr Antrag nicht auf Informationen dieser Art gerichtet ist. Sollte Ihr Antrag auch diese Informationen umfassen, bitte ich um Ihre Rückmeldung **innerhalb eines Monats**. In diesem Fall müsste vor Offenlegung dieser Daten das gesetzlich geregelte und mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbundene Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 IFG durchgeführt

werden. Damit wäre der Gebührenrahmen Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur IFG-Gebührenverordnung (IFGGebV) von 30,00 EUR bis 500,00 EUR eröffnet.

Sollte ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden, ist Ihr Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 bezüglich Daten Dritter im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 zu **begründen**. Ihre Begründung wäre in diesem Fall ebenfalls innerhalb eines Monats zu übersenden.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG. Danach werden für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Kosten erhoben.

Die Bearbeitungsgebühren sind gemäß § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Da Ihr Antrag auf die Herausgabe von Dokumenten zielt, richtet sich die Gebühr im Grundsatz nach Teil A, Nr. 2.1 IFGGebV. Damit ist ein Gebührenrahmen von 15,00 EUR bis 125,00 EUR eröffnet.

Die Festsetzung der Kosten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die teilweise geschwärzten personenbezogenen Daten nicht von Ihrem Antrag erfasst sein sollen und kein Drittbeteiligungsverfahren erforderlich ist.

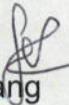
Die Höhe der innerhalb dieses Rahmens festzusetzenden konkreten Gebühr bemisst sich in erster Linie nach dem Arbeitsanfall im Einzelfall. Zugrunde gelegt werden hierbei die für die Bearbeitung des Antrages aufgewandten Personalkosten auf der Basis pauschaler Personalkostensätze, die sich an der Umweltinformationskostenverordnung des Bundes orientieren (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 16). Für die Entscheidung über Ihren Antrag wurden 120 Minuten von Mitarbeitern des gehobenen Dienstes zu einem Pauschalstundensatz von 45 EUR und 30 Minuten von Mitarbeitern des mittleren Dienstes zu einem Pauschalstundensatz von 30,00 EUR

aufgewandt. Der personelle und zeitliche Verwaltungsaufwand für Ihr Verfahren beläuft sich mithin auf 105,00 EUR.

Unter Ausübung des Ermessens, das dem Bundeskanzleramt bei der Festsetzung der Gebühr innerhalb des vorgegebenen Rahmens zusteht und unter Berücksichtigung der zugänglich gemachten Dokumente wird die Gebühr auf 15,00 EUR festgesetzt.

Sie werden gebeten, die Kosten in Höhe von insgesamt 15,00 EUR unter Angabe des Verwendungszwecks: 1180 0487 7045, IFG-Anfrage 2020/NA 102, innerhalb eines Monats nach Zustellung an die Bundeskasse Halle, IBAN: DE 38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF1860 bei der Deutschen Bundesbank - Filiale Leipzig - zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. 
Amelang

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfallen.



Posteingang ALn 1
01. APR. 2020

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Büro der Kanzlerin							
BK'n	1	2	3	4	5	6	7
Nr.	971120119						
30. März 2020							
<input type="checkbox"/> z.K.				<input type="checkbox"/> Beantw.			
<input type="checkbox"/> AE				<input type="checkbox"/> Termin			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorab	für			<input checked="" type="checkbox"/> Kopie	ALn 3 W. 31/3		

JK 121123,
swu.

X Vorab für X Kopie ALn 3 W. 31/3
Blz
Ki. 114
J 2015

27. März 2020

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

wir hoffen, unser Schreiben erreicht Sie bei voller Gesundheit.

Niemand hätte sich bis vor ein paar Wochen vorstellen können, welche Auswirkungen die SARS-CoV-2-Pandemie auf das Leben der Menschen und die gesamte Gesellschaft haben würde. Bei all den negativen Nachrichten macht es Hoffnung, wie diszipliniert sich die Menschen an die weitgehenden staatlichen Vorgaben halten, um die Pandemie so gut wie möglich einzudämmen und ihre Solidarität mit den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu beweisen.

→ 123
214
1) Reg 123
S. einstweilig
2) WV.
Be
7/9

Wir möchten Ihnen als Vertreter des deutschen Fußballs versichern, dass auch wir geschlossen hinter den von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder getroffenen Beschlüssen stehen. Zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sind die getroffenen Maßnahmen absolut notwendig. Auch die Absage von Länderspielen und Spielen der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, dem DFB-Pokal und der Frauen-Bundesliga vor Publikum war vor diesem Hintergrund zwingend geboten. Einige Fußballspieler und -manager verzichten freiwillig auf ihr Gehalt und spenden erhebliche Beträge für gute Zwecke. Verbände, Vereine und Einzelpersonen nutzen die öffentliche Aufmerksamkeit und werben für die Einhaltung von Hygiene- und Quarantäne-Regeln.

Die plötzliche Vollbremsung des öffentlichen Lebens, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus nötig war, verursacht allerdings zugleich große wirtschaftliche Schwierigkeiten für betroffene Unternehmen und ihre Angestellten. Dies gilt auch und gerade für den Profi-Fußball als Wirtschaftszweig, der neben Zuschauer-Einnahmen vor allem von Medien- und Sponsoring-Erlösen lebt. Voraussetzung für diese Erlöse ist aber, dass überhaupt Spiele stattfinden - notfalls ohne Stadionbesucher (sog. „Geisterspiele“). Fakt ist aktuell leider: Fußball-Clubs und -Verbände werden angesichts der derzeitigen Situation in ihrer Existenz bedroht. Vor diesem Hintergrund



ist der Profi-Fußball in unseren Augen anders zu betrachten als Amateur- und Breitensport oder sonstige sportliche Freizeitaktivitäten, auf die die Politik mit ihren Maßnahmen vor allem abzielt.

Die DFL organisiert mit der Bundesliga und der 2. Bundesliga einen Wirtschaftssektor mit 56.000 direkt und indirekt Beschäftigten bei den Clubs und deren Tochtergesellschaften. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Club-Verwaltung, Ordnungsdienste, Catering-Angestellte, Physiotherapeuten oder Marketing-Experten. Mit den angrenzenden Bereichen wie Medien, Hotellerie und Gastronomie kommt man auf rund 110.000 Menschen, die durch die Bundesliga und 2. Bundesliga einen Arbeitsplatz auf Vollzeitbasis haben. Der DFB betreibt mit dem DFB-Pokal, der 3. Liga, der Frauen-Bundesliga sowie seinen Länderspielen auch wirtschaftliche Unternehmungen mit rund 15.000 direkt verbundenen Vollzeit-Arbeitsplätzen. Insgesamt bringt es der Fußball in Deutschland auf einen erheblichen Wirtschaftssektor mit insgesamt ca. 225.000 Arbeitsplätzen auf Vollzeitbasis.

Vor diesem Hintergrund sollte bei den bundeseinheitlichen Planungen der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten für einen „Neustart“ des öffentlichen Lebens die Bedeutung des Fußballs als Arbeitgeber und Auftraggeber - gerade auch in strukturschwachen Regionen - berücksichtigt werden. Sofern es unter gesundheitlichen Aspekten vertretbar ist, sollte über eine Genehmigung von Training und Spielen der Bundesliga, 2. Bundesliga, DFB-Pokal, 3. Liga, der Frauen-Bundesliga sowie dann auch für Länderspiele unter Ausschluss von Zuschauern nachgedacht werden. Bei einem Fußballspiel in diesen Wettbewerben gehen die beteiligten Personen einer Erwerbstätigkeit nach, wie es in anderen Berufen und Branchen auch der Fall ist. Damit wir die Menschen bei ihrer Arbeit schützen können, planen wir derzeit Konzepte, um Spiele in den Stadien ohne Zuschauer und mit geringem auf Sport, allgemeine Organisation und Medien-Produktion beschränktem Personalaufwand durchführen zu können. Ein Spiel ohne Zuschauer wird dadurch selbst in den größten Stadien mit maximal 300 Personen durchführbar sein, in den kleineren Stadien liegt der Personalaufwand sogar deutlich darunter. Darüber hinaus findet in allen Stadien die Erwerbstätigkeit weitgehend unter freiem Himmel statt bzw. in weit voneinander gelegenen Bereichen.

Darüber hinaus ist völlig klar: Der Fußball ist für viele Teile der Bevölkerung identitätsstiftend. Er ist für 74 Prozent der Bevölkerung fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Ein Bestandteil, der derzeit fehlt. Gerade in einer tristen Zeit der Krise kann der Fußball möglicherweise dazu beitragen, Zusammenhalt zu vermitteln und so ein gesellschaftliches Signal zu vermitteln.



Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Argumente bei den Überlegungen über eine Fortsetzung der Maßnahmen zu Eindämmung von SARS-CoV-2 berücksichtigen könnten. Gerne stehen wir Ihnen auch für einen persönlichen Austausch zur Verfügung und präsentieren zur gegebenen Zeit unsere Konzepte.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Fußball Bund e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Keller', written in a cursive style.

Fritz Keller
DFB-Präsident

DFL Deutsche Fußball Liga

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Seifert', written in a cursive style.

Christian Seifert
Geschäftsführer DFL GmbH

Büsken, Melanie

Von: Dietz, Hans
Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 15:34
An: [REDACTED]
Betreff: WG: DFL-Mitgliederversammlung beschließt weitreichende Anpassungen im Lizenzierungsverfahren zur Entlastung von Clubs

Bitte Umlauf.

Danke

Von: Albrecht, Timo [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 15:22

An: Dietz, Hans <Hans.Dietz@bk.bund.de>

Betreff: DFL-Mitgliederversammlung beschließt weitreichende Anpassungen im Lizenzierungsverfahren zur Entlastung von Clubs

Lieber Herr Dietz,

vielen Dank, dass Sie heute Vormittag Zeit für ein kurzes Telefonat hatten.

Anbei darf ich Ihnen meine Kontaktdaten senden sowie unsere aktuelle Mitteilung. Wie bereits heute Vormittag angedeutet, sind wurden folgende Punkte beschlossen, die auch für Sie wichtig sein könnten:

- Aussetzung des Spielbetriebs in der Bundesliga und 2. Bundesliga bis 30. April bestätigt
- Standortbezogene Produktionskonzepte für Spiele ohne Stadionbesucher werden entwickelt
- Taskforce Sportmedizin

Falls es zeitnah bei Herrn Minister Braun die Gelegenheit für ein kurzes Telefonat mit Herrn Seifert geben sollte, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Herr Seifert würde gerne die nächsten internen Schritte erläutern und nächste mögliche Schritte besprechen – um zu gegebener Zeit den Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen immer gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit den allerbesten Grüßen,
Timo Albrecht

Timo Albrecht

Leiter Public Affairs
DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Behrenstraße 24
10117 Berlin
T +49-30/20075 [REDACTED]
F +49-30/20075 [REDACTED]

W dfl.de | bundesliga.de | bundesliga.com

2) Büro Chef BK

BK'in	<input checked="" type="checkbox"/>	2	3	4	5	6	7
							Anl.:
31. MRZ. 2020							
<input checked="" type="checkbox"/> z. K.	<u>uuw</u>	<input type="checkbox"/> Bearw. Aot.					
<input type="checkbox"/> Votum		<input type="checkbox"/> Termin					
<input type="checkbox"/> Stellungnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Kopie		3 26 21.4.			
<input type="checkbox"/> AE		<input type="checkbox"/>					

Posteingang ALN
02. APR. 2020
Dt 31.3
16.31.3
031.3

QC121123
zuw.
K. 24
→ 123 214
2 1/2 B



DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Geschäftsführung: Christian Seifert
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Peters / Registergericht: AG Frankfurt am Main HRB 52086

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind vertraulich und exklusiv für den intendierten Empfängerkreis bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte sofort und löschen Sie diese E-Mail nebst Anlagen von Ihrem System. Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH ist von der Richtigkeit des Inhalts der E-Mail zum Zeitpunkt ihrer Versendung überzeugt. Eine Haftung dafür ist jedoch ausgeschlossen.

This is a confidential communication intended only for the destined addressees. If you have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and delete the message. Whilst DFL Deutsche Fußball Liga GmbH believes that the information is correct at the date of the e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by DFL Deutsche Fußball Liga GmbH.

Von: DFL News <news@df1.de>
Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 15:11
An: Albrecht, Timo [REDACTED]
Betreff: DFL-Mitgliederversammlung beschließt weitreichende Anpassungen im Lizenzierungsverfahren zur Entlastung von Clubs

MITTEILUNG

Das automatische Herunterladen dieses Bilds wurde aus Datenschutzgründen von...

Frankfurt am Main, 31.03.2020

DFL-Mitgliederversammlung beschließt weitreichende Anpassungen im Lizenzierungsverfahren zur Entlastung von Clubs sowie Einrichtung einer „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“

- Standortbezogene Produktionskonzepte für Spiele ohne Stadionbesucher werden entwickelt

21 | 2020

Medienkontakt

Christopher Holschier
Leiter Unternehmenskommunikation
T +49 69 / 6 50 05- [REDACTED]
E presse@df1.de

Medien-Center

Mitteilungen,
Akkreditierungsformulare und

- **Aussetzung des Spielbetriebs in der Bundesliga und 2. Bundesliga bis 30. April bestätigt**
- **Weitere Mitgliederversammlung für den 17. April geplant**

Vor dem Hintergrund des Coronavirus und seiner Folgen haben die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga am heutigen Dienstag im Rahmen einer Mitgliederversammlung der DFL Deutsche Fußball Liga einstimmig beschlossen, den Spielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga bis mindestens 30. April auszusetzen. Das Gremium, das erstmals in Form einer Video-Konferenz tagte, folgte damit einer Empfehlung des DFL-Präsidiums.

Zudem wurde die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung für den 17. April festgelegt:

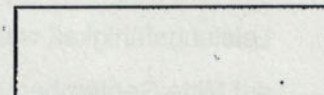
In der heutigen Mitgliederversammlung wurden mögliche Szenarien und denkbare Handlungsoptionen für die kommenden Wochen und Monate vorgestellt. Im Wissen darüber, dass externe Faktoren wie die Verbreitung des Virus und die Bewertung durch die Politik für die Entwicklung in den kommenden Wochen maßgeblich sind, wurden folgende Punkte konkret beschlossen:

- **Maßnahmen-Paket Lizenzierung**

Da die derzeitige Unterbrechung des Spielbetriebs alle 36 Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga gleichermaßen unverschuldet vor kaum planbare Herausforderungen stellt, werden die Vorgaben im Lizenzierungsverfahren vorübergehend an die Situation angepasst. Dies betrifft vor allem die Bestimmungen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und deren Prüfung vor und während einer Spielzeit. Ziel ist es, allen Clubs die Möglichkeit und Zeit zu geben, die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen und den regulären Spielbetrieb fortzusetzen, um sämtliche Wettbewerbs-Entscheidungen auf sportlichem Weg zu erreichen.

Konkret bedeutet das für die laufende Spielzeit, dass der Abzug von neun Gewinnpunkten als Sanktion für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (§ 11 Nr. 5 der Lizenzierungsordnung) ausgesetzt wird. Im Fall einer Insolvenz in der kommenden Saison würde eine Sanktion in Höhe eines Abzugs von nur drei Punkten erfolgen. Weiterhin

weitere Informationen zum Download.



DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Guiollettstraße 44-46
D-60325 Frankfurt/Main

W dfl.de



@DFL_Official



dfl-official

wird im jetzt anstehenden Lizenzierungsverfahren für die Spielzeit 2020/21 auf die Überprüfung der Liquiditätssituation der Clubs verzichtet. Allerdings zieht die DFL die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der nächsten Spielzeit von Ende Oktober auf Mitte September vor, um möglichst zeitnah auf Basis der Jahresabschlüsse zum 30. Juni 2020 ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Clubs zu erhalten. Sollten im Rahmen dieses Prüfverfahrens festgestellte Liquiditätslücken nicht geschlossen werden, wird dies ebenfalls nicht mehr mit einem Punktabzug sanktioniert, sondern mit einer Restriktion der Transfer-Aktivitäten des jeweiligen Clubs.

Zur Saison 2021/22 soll das Lizenzierungsverfahren wieder in der üblichen Weise angewandt werden – als Garant für die wirtschaftliche Solidität und Stabilität des deutschen Profifußballs.

- **Einrichtung einer „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“**

Zur Erstellung eines Konzepts mit dem Ziel der medizinisch vertretbaren Fortführung des Spiel- und Trainingsbetriebes ist eine medizinische Task Force gegründet worden. Diese wird im ersten Schritt alle Covid-19 Fälle bei den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga zentral dokumentieren. Darüber hinaus wird von der Kommission ein Vorgehen erarbeitet, mit dem eine engmaschige, unabhängige Testung von Spielern und weiterem Personal unter anderem unmittelbar vor den Spieltagen durchgeführt werden kann. Weiterhin werden sowohl organisatorische Maßnahmen im Stadion zur Vermeidung von Übertragungen (Hygiene, Desinfektion, Distanz etc.) als auch spezielle Abläufe bei der Spiel- und Trainings-Organisation definiert und in einem Leitfaden einheitlich festgeschrieben. Dabei wird eine enge Abstimmung mit externen Experten und Behörden gesucht.

Den Vorsitz der Task Force übernimmt Prof. Dr. med. Tim Meyer, ärztlicher Direktor des Instituts für Sport- und Präventivmedizin an der Universität des Saarlandes und zugleich Arzt der deutschen Nationalmannschaft. Weitere Mitglieder sind unter anderem: Prof. Dr. med. Barbara Gärtner (Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie; Universität des Saarlandes), PD Dr. med.

Werner Krusch (Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie; FIFA Medical Centre of Excellence, Universitätsklinikum Regensburg) und Dr. med. Markus Braun (Leitender Arzt der Abteilung für Sportmedizin am Klinikum Westfalen, Mannschaftsarzt von Borussia Dortmund und Sprecher der Mannschaftsärzte).

- **Standortbezogene Produktionskonzepte für Spiele ohne Stadionbesucher**

Die Mitgliederversammlung hatte bereits am 16. März einstimmig zum Ziel erklärt, die aktuelle Saison bis Ende Juni zu Ende spielen zu wollen – gegebenenfalls gezwungenermaßen ohne Stadionzuschauer. Diese Spiele sollten – unter Voraussetzung der rechtlichen Zulässigkeit und selbstverständlich medizinischen Vertretbarkeit – mit einem möglichst geringen Personalaufwand in den Bereichen Sport, Medien und allgemeine Organisation in den Stadien durchgeführt werden. Ziel ist es, diesbezüglich klare Verabredungen innerhalb der Ligen zu treffen, um verbindliche und verlässliche Lösungen vorzulegen.

[Hier geht es zur Meldung auf dfl.de.](#)

Sie möchten keine offiziellen Mitteilungen mehr erhalten?
Klicken Sie hier, um sich abzumelden.

Klein, Nicole

Von: [redacted] dfl.de> im Auftrag von Seifert, Christian
[redacted] dfl.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. April 2020 14:33
An: Braun, Helge
Betreff: Brief von Christian Seifert, DFL
Anlagen: 200402 Bundesminister Braun.pdf

Sehr geehrtes Büro von Herrn Bundesminister Prof. Dr. Braun,

wir möchten Sie bitten, das beigefügte Schreiben von Herrn Christian Seifert, Geschäftsführer der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, an Herrn Bundesminister Prof. Dr. Braun weiterzureichen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Assistentin der Geschäftsführung
DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Guillettstraße 44-46
60325 Frankfurt
T +49-69/65005-
F +49-69/65005-

W dfl.de | bundesliga.de | bundesliga.com



DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Geschäftsführung: Christian Seifert
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Peters / Registergericht: AG Frankfurt am Main HRB 52086

Handwritten notes:
13, SC12,
awU.
10. 9/16
2)

Posteingang ALn 1
08. APR. 2020

Büro Chef BK						
BK'in	2	3	4	5	6	7
Anl.:						
02. APR. 2020						
<input checked="" type="checkbox"/> z. K.	u.w.V.		<input type="checkbox"/> Bearw. Act.			
<input type="checkbox"/> Votum			<input type="checkbox"/> Termin			
<input type="checkbox"/> Stellungnahme			<input checked="" type="checkbox"/> Kopie	3		
<input type="checkbox"/> AE			<input type="checkbox"/>			

Handwritten notes:
V60210f DE614 01714
→123
J. 4. 14/14

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind vertraulich und exklusiv für den intendierten Empfängerkreis bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte sofort und löschen Sie diese E-Mail nebst Anlagen von Ihrem System. Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH ist von der Richtigkeit des Inhalts der E-Mail zum Zeitpunkt ihrer Versendung überzeugt. Eine Haftung dafür ist jedoch ausgeschlossen.

This is a confidential communication intended only for the destined addressees. If you have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and delete the message. Whilst DFL Deutsche Fußball Liga GmbH believes that the information is correct at the date of the e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by DFL Deutsche Fußball Liga GmbH.



Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Helge Braun
Bündeskanzleramt
11012 Berlin

02.04.2020

per Email: helge.braun@bk.bund.de

Christian Seifert
Geschäftsführer

T +49 69 / 65005-
F +49 69 / 65005-
E

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vorgestern fand eine Mitgliederversammlung der 36 Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, welche den DFL e.V. in seiner Gesamtheit bilden, statt.

Besonders hervorheben möchte ich, dass sich alle Clubs beider Ligen ohne Wenn und Aber auch weiterhin hinter das Ziel der Politik stellen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und dadurch zum Schutz der Betroffenen und insbesondere der besonders gefährdeten Risikogruppen beizutragen. Ich habe in der Pressekonferenz am Dienstag ausdrücklich betont, dass dies derzeit das Gebot der Stunde ist und es daran auch keinen Zweifel geben kann. Auch deshalb haben sich alle Clubs einstimmig dazu bekannt, den Spielbetrieb weiterhin bis mindestens 30. April 2020 auszusetzen.

Natürlich bereiten auch wir uns auf einen Neustart vor, der früher oder später in langsamen Schritten erfolgen wird. Dies ist auch unsere unternehmerische Pflicht. Vor diesem Hintergrund werden wir nun für alle **36 Spielorte** der beiden Profiligen **Produktionskonzepte** entwickeln, wie mit dem **geringst möglichen Personaleinsatz** vorübergehend auch Spiele ohne Anwesenheit von Stadionzuschauern durchgeführt werden können. Weiterhin wurde eine **medizinische Task-Force** eingerichtet, welche unter Hinzuziehung von externen Experten einen verbindlichen medizinischen Leitfaden entwickeln wird, unter welchen Bedingungen sich bestmöglich **Hygiene und Präventionen** sowohl im Training als auch im Falle der Wiederaufnahme des Spielbetriebs gewährleisten lassen.

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Guloflettstraße 44 - 46
D-60325 Frankfurt/Main

T +49 69/6 50 05-0
F +49 69/6 50 05-555
E info@df1.de
W df1.de

Geschäftsführung
Christian Seifert

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Peter Peters

Bankverbindung
Commerzbank AG
Konto-Nr.: 922 110 00
BLZ: 500 800 00

SWIFT-BIC: DRES DE 33 XXX
IBAN: DE08 5008 0000 0092 2110 00
Ust.-IdNr.: DE 215 956 338
Steuer-Nr.: 045/227/77721
HRB 52086 Frankfurt/Main





- 2 -

Mit diesen Maßnahmen wollen wir gerüstet sein für den Fall, dass auch aus Ihrer Sicht ein Spielbetrieb des Profifußballs wieder möglich ist. Wir wollen und werden auch weiterhin ein verbindlicher und verlässlicher Partner der Politik sein. Und wir freuen uns darauf, den etwa 20 Millionen Menschen, die vor der Aussetzung des Spielbetriebs jedes Wochenende die Bundesliga live im Radio, bei DAZN und Sky oder als Zusammenfassung bei ARD, ZDF und Sport 1 verfolgt haben, weiter einen kleinen Teil des täglichen Lebens vor der Corona-Krise zurückbringen zu dürfen.

Für weitere Rückfragen stehe ich selbstverständlich und jederzeit persönlich zu Ihrer Verfügung. Ich wünsche Ihnen in diesen besonders herausfordernden Tagen viel Gesundheit und Kraft sowie weiterhin eine ruhige und glückliche Hand.

Mit den allerbesten Grüßen aus Frankfurt



0

Kopie

*abgeschickt 22.4
16.22/24*

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Geschäftsführer der DFL GmbH
Christian Seifert
Guiollettstraße 44-46
60325 Frankfurt/Main

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2070
FAX +49 30 18 400-2359

helge.braun@bk.bund.de

Berlin, 21. April 2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Seifert,

herzlichen Dank für Ihr gemeinsam mit dem Präsidenten des DFB, Herrn Fritz Keller, an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gerichtetes Schreiben vom 27. März dieses Jahres.

Sie führen aus, dass durch die Einstellung des gesamten Spielbetriebs Fußballclubs und -verbände in ihrer Existenz bedroht seien, und regen an, bei den Planungen für einen „Neustart“ des öffentlichen Lebens die Bedeutung des Fußballs als Arbeitgeber und Auftraggeber zu berücksichtigen.

Fußball hat in der Tat eine enorme Bedeutung und Vorbildfunktion in unserem Land, ist identitätsstiftend und genießt eine hohe Aufmerksamkeit. Gerade aufgrund der besonderen Vorbildfunktion bedarf es allerdings eines deutlichen Signals für die Bevölkerung, dass die Priorität während der aktuellen Coronapandemie auf der Infektionsbekämpfung liegt.

Der Schutz der Bevölkerung steht an erster Stelle.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 15. April beschlossen, dass die bisher getroffenen Verfügungen bis zum 3. Mai verlängert werden. Bis zur Aufhebung der bundesweiten Kontaktbeschränkungen kommen daher keine behördlichen Zulassungen von Mannschaftstraining und sog. Geisterspielen in Betracht.

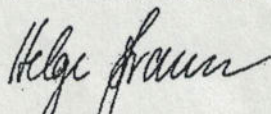
Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Ende April entscheiden, wie es nach dem 3. Mai weitergeht.

Seite 2 von 2

Hierbei werden weitere Lockerungen in Bezug auf die Einschränkungen des öffentlichen Lebens nur dann in Frage kommen, wenn sich die Ausbreitung des Virus über einen längeren Zeitraum deutlich verringert hat. Zudem wird eine Rolle spielen, dass weiterhin genügend Kapazitäten für die medizinische Versorgung vorhanden sein müssen, um einen Anstieg der Infektionsraten verkraften zu können.

Ich bitte daher herzlich um Verständnis, Ihnen zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Aussage zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs mitteilen zu können. Herr Präsident Keller hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Helge Braun

1.) 2. Vg. Gespräch DFL
2.) 2. J. K. Pe

Bernhard, Lars

Von: Klein, Nicole
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 17:04
An: [redacted] dfl.de'
Cc: Bernhard, Lars; [redacted] dfl.de'; Glas, Vera; Dietz, Hans
Betreff: WG: Gesprächsanfrage DFL

Sehr geehrter Herr Albrecht,

haben Sie vielen Dank für die E-Mail an Minister Dr. Braun und die damit verbundene Gesprächsanfrage. Wir bitten um Verständnis, dass wir wegen der coronabedingten Termindichte derzeit keinen Termin anbieten können.

Beste Grüße
Nicole Klein

Büro des Chefs des Bundeskanzleramtes
Dr. Helge Braun MdB

Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin
Tel.: +49 30 18 400-2071
Fax: +49 30 18 400-2359
Nicole.Klein@bk.bund.de

Von: Albrecht, Timo [redacted]
Gesendet: Dienstag, 28. April 2020 09:00
An: Dietz, Hans <Hans.Dietz@bk.bund.de>
Cc: Bernhard, Lars <Lars.Bernhard@bk.bund.de>; [redacted] dfl.de>
Betreff: Gesprächsanfrage DFL

Sehr geehrter Herr Dietz,

hoffentlich geht es Ihnen gut.

Ich darf Ihnen berichten, dass wir uns aktuell noch in Abstimmungsgesprächen mit dem BMAS die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen erarbeiten. Das Ergebnis können wir hoffentlich zeitnah präsentieren. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal unsere Gesprächsanfrage hinterlegen. Herr Seifert würde Herrn Bundesminister Dr. Braun gerne persönlich über die aktuellen Überlegungen und den aktuellen Stand informieren. Und steht jederzeit für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Die Terminkoordination würde Frau [redacted] (in cc) übernehmen.

Vielen Dank & Allerbeste Grüße
Timo Albrecht

Timo Albrecht

Leiter Public Affairs